



## STELLENAUSSCHREIBUNG

### ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

<b>Identifizierung der Stelle:</b> (GD-DIR-REF)	ESTAT.B.3: Erweiterung; Nachbarschafts- und Entwicklungszusammenarbeit
<b>Referatsleiter:</b> <b>E-Mail-Adresse:</b> <b>Telefon:</b> <b>Anzahl der zu besetzenden Stellen:</b> <b>Gewünschter Dienstantritt:</b> <b>Gewünschte Dauer der 1. Abordnung:</b> <b>Dienstort:</b>	Avis BENEŠ <a href="mailto:Avis.benes@ec.europa.eu">Avis.benes@ec.europa.eu</a> +352 4301 35823 1 2 Quartal 2022 <sup>1</sup> 2 Jahre <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Brüssel <input checked="" type="checkbox"/> Luxemburg <input type="checkbox"/> Anderer:..... <input checked="" type="checkbox"/> Mit Vergütungen <input type="checkbox"/> Unentgeltlich Abgeordnet
<b>Auf diese Stellenausschreibung können sich auch</b> <input type="checkbox"/> <b>Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:</b> <input type="checkbox"/> Island <input type="checkbox"/> Liechtenstein <input type="checkbox"/> Norwegen <input type="checkbox"/> die Schweiz <input type="checkbox"/> <b>EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)</b> <input type="checkbox"/> <b>Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:</b> <input type="checkbox"/> <b>Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:</b>	

#### 1. Art der Tätigkeit

Unterstützung der Dienststellen der Europäischen Kommission/Eurostat bei der statistischen Zusammenarbeit und Stärkung der regionalen statistischen Kapazitäten im Referat B3, das sich mit Erweiterung, Nachbarschaft und Afrika befasst. Im Einklang mit der Strategie für die internationale Zusammenarbeit von Eurostat Unterstützung bei der Konzeption, Organisation und Durchführung der von der Europäischen Kommission/Eurostat initiierten Programme und Projekte im Bereich der statistischen Zusammenarbeit, Organisation und Verwaltung von Veranstaltungen im Bereich der statistischen Zusammenarbeit sowie Beteiligung an der Erstellung, Überwachung der Produktion einschlägiger Veröffentlichungen und Rolle des Länderreferenten für einige Länder.

Darüber hinaus wäre der ANS an horizontalen Fragen im Referat beteiligt (Kommunikation, Leitlinien der Kommission für die Sichtbarkeit, Bereitstellung von Internetmaterial, Spenderbefragung, einschlägige Protokolle und Analysen, Organisation von Managementgruppe für statistische Zusammenarbeit (MGSC)-Sitzungen, verfasst einschlägige Berichte und Papiere für die mittlere und höhere Führungsebene und unterstützen alle Teams, soweit relevant. Er/sie würde zur Festlegung der Ziele, der jährlichen Arbeitspläne, der Leistungsindikatoren im Einklang mit den Strategien von Eurostat/der Kommission beitragen und jährlich eine Zusammenfassung und Schlussfolgerungen über die Fortschritte bei der Durchführung von Projekten der statistischen Zusammenarbeit für die mittlere und oberste Führungsebene von Eurostat ausarbeiten. Vorzugsweise würde er/sie statistische Kenntnisse verfügen für die Umsetzung regionaler und besonderer, vom Referat B3 von Eurostat umgesetzter Programme, einschließlich der Programme zu verschiedenen statistischen Instrumenten.

<sup>1</sup> Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

Er würde sich mit den Fachreferaten von Eurostat in Verbindung setzen, um die jüngsten methodischen Entwicklungen in der amtlichen Statistik zu kennen, und gegebenenfalls mit anderen Generaldirektionen der Europäischen Kommission zu relevanten Teilen der statistischen Programme. Darüber hinaus nimmt er sie an internen technischen Sitzungen der Kommission teil und wirkt an diesen Sitzungen zur Unterstützung der Programmierung und erforderlichenfalls einschlägiger Missionen mit.

## **2. Erforderliche Qualifikationen**

### **a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

- **Berufserfahrung** : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
- **Dienstalter** : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
- **Sprachkenntnisse** : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

### **b) Auswahlkriterien**

#### Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder
- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Statistik, Wirtschaft, internationale Beziehungen, Recht, Kommunikation, Datenwissenschaft oder einem verwandten Fachbereich.

#### Berufserfahrung

Einschlägige Erfahrung in nationalen statistischen Ämtern oder anderen Einrichtungen innerhalb der nationalen statistischen Systeme. Unabhängig davon, ob es sich um die Erstellung von Statistiken, um internationale Beziehungen oder um die Durchführung von EU-finanzierten Projekten oder um Verbreitung und Kommunikation handelt.

#### Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Hervorragende Kenntnisse der englischen Sprache, einschließlich guter redaktioneller Fähigkeiten, sind unerlässlich. Gute Kenntnisse und Verwendung der französischen Sprache sind von Vorteil

### **3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig**. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

### **4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

### **5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

## **Kontaktinformationen**

### **- Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

### **- Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

### **- Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.